

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016



Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2016 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen von zwei Pensionsplänen durch. In beiden Pensionsplänen gab es in 2016 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 34.000 Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem gesamten Sicherungsvermögen von rd. 6,6 Milliarden Euro ist die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG einer der größten Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen, und zwar der Beschluss zur Bestellung von Herrn Karl-Heinz Adermann in den Vorstand und der Beschluss zur Änderung der Allgemeinen Kapitalanlagerichtlinie der RWE Pensionsfonds AG. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 22. Februar 2016 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. November 2016 wurde schwerpunktmäßig die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert.

Jahresabschluss 2016

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2016 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 9. Februar 2017 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Dr. Markus Coenen ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 durch Amtsniederlegung aus dem Vorstand ausgeschieden. Mit Umlaufbeschluss vom 27. Januar 2016 wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2016 Herr Karl-Heinz Adermann zum neuen Vorstandsmitglied bestellt und Frau Katja van Doren zur Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Die Amtszeit für sämtliche Mitglieder des Vorstands endete mit Ablauf des 31. März 2016. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Februar 2016 wurde die Amtszeit für sämtliche Vorstandsmitglieder bis zum 31. März 2021 verlängert.

Herr Dr. Reiner Schwinger ist mit Wirkung zum Ablauf des 8. November 2016 durch Amtsniederlegung aus dem Vorstand ausgeschieden. In der Aufsichtsratssitzung am 9. November 2016 wurde Herr Dr. Stephan Wildner bis zum 31. März 2021 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2016.

Essen im Februar 2017

Für den Aufsichtsrat



Uwe Tigges

Vorsitzender

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Geldpolitik der Zentralbanken weltweit sowie diverse geopolitische Ereignisse waren maßgebend für das Wirtschaftsgeschehen im Jahr 2016. Die Fortsetzung der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Vertagung der Leitzinserhöhung in den USA haben die Renditen europäischer und US-amerikanischer Staatsanleihen in der ersten Jahreshälfte weiter sinken lassen. Nach der Ankündigung der EZB, auch Unternehmensanleihen in das Kaufprogramm aufzunehmen, sind deren Risikoaufschläge deutlich gesunken. Zusätzliche Ursache für die rückläufige Entwicklung der Renditen war der Ausgang des britischen Referendums zum Austritt aus der Europäischen Union (Brexit), welcher erhebliche Unruhen unter Investoren verursacht hat, da ein Verbleib Großbritanniens erwartet wurde. Auch die Währungsmärkte verzeichneten deutliche Verwerfungen. So verlor das Britische Pfund gegenüber dem US-Dollar und dem Euro deutlich und nachhaltig an Wert. Darüber hinaus sorgte der überraschende Wahlsieg von Donald Trump bei der US-Wahl im November für erhöhte Volatilität an den globalen Kapitalmärkten. So verzeichneten US-amerikanische Staatsanleihen aufgrund von gestiegenen Zins- und Inflationserwartungen einen deutlichen Renditeanstieg. Das Inflationsniveau in Europa hat sich im vergangenen Jahr moderat erhöht, liegt aber immer noch deutlich unter dem Inflationsziel der EZB von 2 %.

Die Entwicklung der Aktienmärkte war im abgelaufenen Jahr volatil. Nach deutlichen Kursrückgängen in den ersten zwei Monaten, die vor allem auf Sorgen um die globale Konjunktur zurückzuführen waren, konnten sich die Märkte im März erholen. Dies war u.a. mit den positiven Wirtschaftsdaten begründet, sowie mit der Entscheidung der EZB, den Leitzins auf 0,0 % zu senken und das Ankaufprogramm auf Unternehmensanleihen mit hoher Bonität auszuweiten. Das zweite Quartal war maßgeblich vom Ausgang des britischen Referendums zum Austritt aus der Europäischen Union geprägt. Während es im dritten Quartal keine neuen Impulse am Markt gab, hat das unerwartete Ergebnis der US-Wahlen zum Jahresende für globale Kursgewinne im Aktiensegment gesorgt. Der deutsche Leitindex DAX 30 und der breit gestreute Stoxx Europe 600 (inklusive Dividenden) erwirtschafteten für das Gesamtjahr einen Wertzuwachs von 6,9 % bzw. 2,3 %. Gleichzeitig erzielten europäische Investoren im Dow Jones Industrial Index im vergangenen Jahr eine Gesamterrendite von 20,0 % (in Euro, inklusive Dividenden).

Eine hohe Volatilität war auch auf dem Rentenmarkt zu verfolgen. Die Renditen langlaufender europäischer und US-amerikanischer Staatsanleihen haben ihre Abwärtsbewegung der vergangenen Jahre im ersten und zweiten Quartal fortgesetzt. Sogar 10-jährige deutsche Staatsanleihen notierten kurzfristig im negativen Bereich. Im dritten bzw. speziell im vierten Quartal erfolgte jedoch eine Trendumkehr, die zu einem signifikanten Anstieg der globalen Renditen führte. Der Anstieg der Renditen wurde zunächst durch die weltweit positiven gesamtwirtschaftlichen Daten unterstützt und beschleunigte sich deutlich nach der US-Präsidentenwahl und nach der erneuten Anhebung der Leitzinsen in den USA um weitere 0,25 %. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 9,8 %.

Pensionsfondsmarkt

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Pensionsfonds erfolgten im Jahr 2016 durch das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen. Mit diesem Gesetz, das eine Novelle des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) beinhaltet, wird die europäische Solvency-II-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Obwohl aus dieser 10. VAG-Novelle keine wesentlichen materiellen Änderungen folgen, ergaben sich erhebliche redaktionelle

Änderungen dieser und der abgeleiteten Rechtsquellen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft. Die bestehenden Rechtsverordnungen wurden weitgehend in der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung – PFAV) vom 18. April 2016 zusammengefasst.

Die Umsetzung der Solvency-II-Richtlinie machte auch eine Überarbeitung des Treuhänder-Rundschreibens 04/2014 (VA) und des Sicherungsvermögens-Rundschreibens 12/2005 (VA) erforderlich. Die Neufassung des Rundschreibens 04/2014 (VA) erfolgte durch das Rundschreiben 03/2016 (VA) - Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens vom 25. Mai 2016. Die Neufassung des Rundschreibens 12/2005 (VA) erfolgte durch das Rundschreiben 7/2016 (VA) - Aufstellung und Führung des Vermögensverzeichnisses, Vorlage des Ausdrucks und Aufbewahrung des Sicherungsvermögens vom 1. Dezember 2016.

Am 14. Dezember 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie (EU) 2016/2341 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) beschlossen (IORP-II-Richtlinie). Die Veröffentlichung erfolgte am 23. Dezember 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union. Die Mitgliedsstaaten haben nun bis zum 13. Januar 2019 Zeit, die neue Regelung umzusetzen. Wie erwartet, enthält die Richtlinie hauptsächlich Regelungen, die der Verbesserung der Governance (Geschäftsorganisation) und Transparenz (Informationspflichten gegenüber den Versorgungsberechtigten und Rentenbeziehern) der EbAV dienen sollen. Darüber hinaus sieht die Richtlinie Regeln für grenzüberschreitende Pensionsfonds vor.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Zum Jahresende 2016 beträgt die Anzahl der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland unverändert 31. Darunter befinden sich neun Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG Funktionsausgliederungsverträge geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG betreibt zwei Gruppen-Pensionspläne, seit November 2007 „RWE Rente“ und seit November 2008 „RWE Konzern Rente“:

- Beide Pensionspläne umfassen die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i.S.v. § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:
 - Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben. Arbeitgeber

sind im Fall von „RWE Rente“ die RWE AG bzw. Konzerngesellschaften, zu deren Pensionsverpflichtungen die RWE AG einen Schuldbeitritt erklärt hat. Im Fall von „RWE Konzern Rente“ sind Konzerngesellschaften mit originären Pensionsverpflichtungen Arbeitgeber im Sinne des Pensionsplans.

- Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Im Jahr 2016 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen, so dass derzeit über den Pensionsplan „RWE Rente“ 21.313 und über den Pensionsplan „RWE Konzern Rente“ 12.774 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt werden.
- Die RWE Pensionsfonds AG hat in 2016 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2016 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2016

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten			
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres												
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern												
2. sonstiger Zugang ¹⁾												
3. gesamter Zugang												
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod												
2. Beginn der Altersrente												
3. Invalidität												
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf												
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen												
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen												
7. sonstiger Abgang ²⁾												
8. gesamter Abgang												
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres												
davon:												
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung												
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung												
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung												
4. beitragsfreie Anwartschaften												
5. in Rückdeckung gegeben												
6. in Rückversicherung gegeben												
7. lebenslange Altersrente												
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung												

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Renten Anpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme

²⁾ z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in die Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage der Eigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erzielt werden.

Bei der Anlage der Sicherungsvermögen besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2016 Erträge in Höhe von 232 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 2 Mio. Euro entgegenstanden. Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 5.289 Mio. Euro und im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Konzern Rente“ ein Kapitalanlagenbestand von 1.257 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen der Eigenmittel des Pensionsfonds belaufen sich zu diesem Zeitpunkt auf 3,6 Mio. Euro.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2016 schloss die RWE Pensionsfonds AG nach Einstellung von Mitteln in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.696 Euro und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 1.412 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 33.633 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut. Als interne und externe Kontrollorgane wirken Aufsichtsrat, interne Revision, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pensionspläne „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet sind, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder -vermittlern bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit den Pensionsplänen „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für die Eigenmittel der RWE Pensionsfonds AG trägt der Pensionsfonds selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Ungeachtet dessen übernimmt die RWE Pensionsfonds AG das Risikomanagement auch für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse der Arbeitgeber möglichst zu vermeiden.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Assetklassen steht derzeit im Mittelpunkt der Anlage der Eigenmittel, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität der Eigenmittel.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der im Jahr 2016 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und für die Pensionspläne „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ jeweils in einer zum 1. August 2016 aktualisierten Kapitalanlageleitlinie festgeschrieben. Die Einhaltung der Kapitalanlageleitlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der PFAV wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen jedes Pensionsplans berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens je Pensionsplan. Der Treuhänder überwacht fortlaufend die Sicherungsvermögen und achtet u. a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicher zu stellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen aufgrund der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns, Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung, sowie der EU-Kommission, für 2017 ein moderates Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,4 % bis 1,7 %, was leicht unter dem Vorjahreswachstum liegt.

Auch das Jahr 2017 wird von politischen Risiken geprägt sein. Die langfristigen ökonomischen Auswirkungen des Wahlausgangs in den USA auf die globale Wirtschaft sind noch schwer abzuschätzen. Investoren werden den politischen Kurs in den kommenden Monaten mit großer Sorgfalt betrachten. Die Unsicherheit über die Folgen des Brexits und die Befürchtung eines Konjunkturreinbruchs in Großbritannien werden als weitere Quellen für potenzielle Marktunruhen im kommenden Jahr wahrgenommen. In Europa stehen Wahlen in den zwei größten Volkswirtschaften der Eurozone, Deutschland und Frankreich, an, deren Ausgang zu erhöhter Unsicherheit an den Kapitalmärkten führen könnte. Zusätzlich sollte der Einfluss divergierender geldpolitischer Handlungen im Euroraum und in den USA auf das globale Wirtschaftsgeschehen aufmerksam verfolgt werden. Während die EZB ihr Anleihekaufprogramm um weitere neun Monate bis mindestens Ende Dezember 2017 verlängert hat und somit ihre expansive Geldpolitik fortsetzt, kann die Mitte Dezember beschlossene Anhebung des Leitzinses in den USA als ein restriktives geldpolitisches Zeichen interpretiert werden. Diese unterschiedlichen geldpolitischen Handlungen könnten zu einer weiteren Stärkung des US-Dollars gegenüber des Euros sowie Schwellenländerwährungen führen.

Kapitalanlagestrategie

Auch im Geschäftsjahr 2017 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihre Eigenmittel überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren. Für die Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2017 ein leicht positives Jahresergebnis.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2016 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.083.900		1.107.000
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.531.810</u>	3.615.710	2.489.430
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	6.546.417.741		6.590.150.606
II. Sonstiges Vermögen	<u>3.981.794</u>	6.550.399.535	6.230.315
C. Forderungen			
I. Sonstige Forderungen		-	45.003
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		171.947	111.864
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		19.554	19.887
Summe der Aktiva		6.554.206.746	6.600.154.105
Passivseite	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	719.000		719.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	4.468		2.772
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>33.633</u>	3.757.101	1.412
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		6.550.399.535	6.596.380.921
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		50.000	8.350
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		110	41.650
Summe der Passiva		6.554.206.746	6.600.154.105

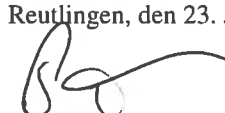
Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 23. Januar 2017


Dr. Daniel Koths
Treuhandler

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 23. Januar 2017


Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Posten	2016	2016	2015
	Euro	Euro	Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	215.101.368		215.916.944
b) Erträge aus Zuschreibungen	42.380		-
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>17.080.651</u>	232.224.399	20.817.107
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		227.654.978	13.587.870
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		503.755.311	516.722.072
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(45.981.386)	(337.105.050)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	13.140		13.140
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	23.100		70.857
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.991.057</u>	2.027.297	612.538
6. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		-	69.963.034
7. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>78.155</u>	<u>45.330</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	7.847		3.868
2. Sonstige Aufwendungen	<u>52.085</u>	(44.238)	<u>54.857</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		33.917	(5.659)
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>33.917</u>	<u>(5.659)</u>
5. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.412</u>	<u>7.071</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		<u>1.696</u>	-
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>33.633</u>	<u>1.412</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleinigere Gesellschafter ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellungen wurde für den Pensionsplan „RWE Rente“ ein Rechnungszins von 3,25 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellungen für den Pensionsplan „RWE Konzern Rente“ wurde ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten, Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.107	-	-	-	-	23	1.084
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.489	-	-	-	42	-	2.532

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern teilen sich wie folgt auf die Pensionspläne „RWE Rente“ und „RWE Konzern Rente“ auf:

Pensionsplan „RWE Rente“:

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2016

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.324.634	169.809	-	401.227	196.136	-	5.289.351

¹ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Pensionsplan „RWE Konzern Rente“:
Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2016

„RWE Konzern Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpa- pierre	1.265.517	45.216	-	85.185	31.519	-	1.257.067

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt lt. Fondspreis zum Bilanzstichtag 1.083.900 Euro (Vorjahr: 1.107.000 Euro). Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.551.982 Euro (Vorjahr: 2.502.372 Euro).

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 ist ein Jahresüberschuss von 33.917 Euro (Vorjahr: 5.659 Euro) entstanden. Nach Einstellung von 1.696 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.412 Euro für das Geschäftsjahr 2016 ein Bilanzgewinn in Höhe von 33.633 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 6.550.399.535 Euro (Vorjahr: 6.596.380.921 Euro). Hiervon entfallen auf den Pensionsplan „RWE Rente“ 5.292.159.222 Euro (Vorjahr: 5.328.573.412 Euro) und auf den Pensionsplan „RWE Konzern Rente“ 1.258.240.313 Euro (Vorjahr: 1.267.807.509 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 5.273.272.407 Euro (Vorjahr: 5.290.095.106 Euro). Hiervon entfallen 4.389.349.598 Euro auf den Pensionsplan „RWE Rente“ (Vorjahr: 4.405.601.003 Euro) und 883.922.809 Euro auf den Pensionsplan „RWE Konzern Rente“ (Vorjahr: 884.494.103 Euro).

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.I) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 215.025.016 Euro (Vorjahr: 215.850.484 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 76.352 Euro (Vorjahr: 66.460 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Position I.1.b) in Höhe von 42.380 Euro (Vorjahr: - Euro) resultieren aus der Wertaufholung von Wertpapieren der im Aktivposten A.II erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag höheren beizulegenden Wert.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.1.c) entstanden in Höhe von 17.080.651 Euro (Vorjahr: 20.758.577 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in der Position I.5.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 13.140 Euro (Vorjahr: 13.140 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Position B.I).

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen (Position I.5.b) in Höhe von 23.100 Euro (Vorjahr: 70.857 Euro) resultieren aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Wertpapieren der im Aktivposten A.I erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert.

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.5.c) entstanden in Höhe von 1.991.057 Euro durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Sonstige Erträge

In der Position II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge aus laufenden Guthaben in Höhe von 4.337 Euro enthalten, die dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.II) und dem vorangegangenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Daneben sind in der Position Erträge in Höhe von 3.510 Euro aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In der Position II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Mischfonds, die täglich zurückgegeben werden können. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung der Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 215.025.016 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nichtabziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 2.229 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögeenseigenschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird bei den Betreibern des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Zudem kann er über die RWE AG bezogen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Tigges, Uwe
(Vorsitzender)

Personalvorstand und Arbeitsdirektor der innogy SE und der RWE AG

Dr. Schröder, Achim

Geschäftsführer Energiewirtschaft/Finanzen der Westnetz GmbH
Leiter „Kompetenzteam kaufmännische Regulierung“ der innogy SE

Dr. Hüffer, Jens

Leiter Group Audit der innogy SE

Vorstand

Doren, Katja van
(Vorsitzende)

Leiterin Group Accounting & Tax der innogy SE

Dr. Mayfeld, Claudia

Leiterin Group Legal & Compliance der innogy SE

Adermann, Karl-Heinz
(ab 1. Februar 2016)

Leiter Financial Asset Management der RWE AG

Dr. Wildner, Stephan
(ab 9. November 2016)

Director, Willis Towers Watson

Dr. Schwinger, Reiner
(bis 8. November 2016)

Managing Director Germany, Willis Towers Watson

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 33.633 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorstand

Essen, den 23. Januar 2017

Katja van Doren
(Vorstandsvorsitzende)

Essen, den 23. Januar 2017

Dr. Claudia Mayfeld

Essen, den 23. Januar 2017

Karl-Heinz Adermann

Essen, den 23. Januar 2017

Dr. Stephan Wildner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 25. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther
Wirtschaftsprüfer

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer